

Construction durable – Génie civil et infrastructures

## Nachhaltiges Bauen – Tiefbau und Infrastrukturen

112/2

Referenznummer  
SN 530112/2:2016 de

Gültig ab: 2016-07-01

Herausgeber  
Schweizerischer Ingenieur-  
und Architektenverein  
Postfach, CH-8027 Zürich

Allfällige Korrekturen und Kommentare zur vorliegenden Publikation sind zu finden unter [www.sia.ch/korrigenda](http://www.sia.ch/korrigenda).

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

---

2016-07 1. Auflage

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	4
<b>0 Geltungsbereich</b> .....	5
0.1 Abgrenzung .....	5
0.2 Normative Verweisungen .....	5
0.3 Anwendung .....	6
0.4 Voraussetzungen zur Anwendung ....	7
0.5 Planerleistungen .....	8
0.6 Anwendung mit anderen Phasen- gliederungen .....	9
<b>1 Verständigung</b> .....	12
1.1 Allgemein .....	12
1.2 Übergeordnete Teilziele .....	13
1.3 Bereich Gesellschaft .....	14
1.4 Bereich Wirtschaft .....	15
1.5 Bereich Umwelt .....	15
1.6 Abkürzungen .....	16
<b>2 Zielvereinbarungen</b> .....	17
<b>3 Erläuterungen zum Bereich Übergeordnete Teilziele (Ue)</b> .....	21
<b>4 Erläuterungen zum Bereich Gesellschaft (G)</b> .....	22
<b>5 Erläuterungen zum Bereich Wirtschaft (W)</b> .....	24
<b>6 Erläuterungen zum Bereich Umwelt (U)</b> .....	25
<b>Anhang</b>	
<b>A Leistungsbeschriebe zum Bereich Übergeordnete Teilziele (Ue)</b> .....	29
<b>B Leistungsbeschriebe zum Bereich Gesellschaft (G)</b> .....	34
<b>C Leistungsbeschriebe zum Bereich Wirtschaft (W)</b> .....	53
<b>D Leistungsbeschriebe zum Bereich Umwelt (U)</b> .....	65
<b>E (informativ) Publikationen</b> .....	98
<b>F (informativ) Verzeichnis der Begriffe</b> ..	100

## VORWORT

### Nachhaltige Entwicklung

In der Bundesverfassung wird die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Schweiz ausdrücklich als ein Zweck der Eidgenossenschaft genannt. Daher sind die öffentlichen Bauherren sowie die mit Planungsfragen beauftragten staatlichen Institutionen diesem Ziel besonders verpflichtet. Dieses Ziel ist auch eine wesentliche Orientierungshilfe für private Bauherren, die im Infrastrukturbau die Zukunft unseres Landes mitgestalten. Die Umsetzung dieses Auftrags in konkreten Infrastrukturprojekten liegt jedoch bei den Verantwortlichen in Planung und Ausführung.

### Ziel von SIA 112/2

Die vorliegende Norm ist ein Instrument, welches die Verständigung über den Inhalt dieses Auftrags erleichtern soll. Sie konkretisiert die Möglichkeiten, bei der Planung und Realisierung von Infrastrukturbauwerken die Aspekte der Nachhaltigkeit – mit einem breit gefächerten Zielsystem – zu berücksichtigen. Sie schlägt vor, welche besonderen Leistungen Planer erbringen müssen, um Infrastrukturbauwerke zu entwickeln, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

### Bedeutung

Der SIA hat die Nachhaltigkeit zu einem Schwerpunktthema erklärt. Er erarbeitet Grundlagen, die es ermöglichen, die Forderung der Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinne umzusetzen. Darüber hinaus wirkt er an wichtigen Europäischen Normen zum nachhaltigen Bauen gestaltend mit. Das vorliegende Dokument ist eine dieser Grundlagen. Sie folgt der Empfehlung SIA 112/1 *Nachhaltiges Bauen – Hochbau* und dem Merkblatt SIA 2050 *Nachhaltige Raumentwicklung – Kommunale und regionale Planungen* und liefert so einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Ergänzung der gängigen Leistungsmodelle.

### Einsatzbereich

Neben der Phasengliederung des SIA (SIA 103 und SIA 112) bezieht sich die vorliegende Norm explizit auch auf andere Leistungsgliederungen, vor allem des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) und des Bundesamts für Strassen (ASTRA).

### Kommission SIA 112/2

---

In der Kommission SIA 112/2 vertretene Organisationen

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
armasuisse	Bundesamt für Rüstung
ARV	Schweizerischer Verband für das Aushub-, Rückbau- und Recyclingwesen
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFE	Bundesamt für Energie
cemsuisse	Verband der Schweizerischen Cementindustrie
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
HSR	Hochschule für Technik Rapperswil
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
SIA GS	SIA Geschäftsstelle
SBV	Schweizerischer Baumeisterverband
VSS	Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute

---

**Kommission SIA 112/2**

		Vertreter von
Präsident	Prof. Dr. Susanne Kytzia, Rapperswil	HSR
Mitglieder	Marcel Adam, Bern	armasuisse, KBOB (SIA-Mitglied)
	Prof. Dr. Bryan Adey, Zürich	ETH (SIA-Mitglied)
	Ansgar Blöchlinger, Neuhaus	ARV
	Dr. Sonja Cypra, Basel	Planerin
	Jean-Marc Furrer, Vétroz	Unternehmer, SBV
	Dr. Matthias Galus, Bern	BFE
	François Guenot, La Côte-aux-Fées	VSS
	Daniel Hardegger, Zürich	Unternehmer
	Nikolaus Hilty, ETH, Bern	BAFU
	Dr. Lena Poschet, Bern	ARE
	Eric Suter, Zürich	Baudirektion Kanton Zürich (SIA-Mitglied)
	Dr. Heiner Widmer, Bern	cemsuisse
	Sabine Würmli, Bern	ASTRA

---

Sachbearbeitung Matthias Kruse, Zürich  
Felix Walter, Bern  
Olivier Chaix, Châtelaine-Genève

Verantwortliche SIA GS Silke Sedvallson, Zürich

## **Genehmigung und Gültigkeit**

Die Zentralkommission für Normen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 112/2 am 1. März 2016 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Juli 2016.

---

Copyright © 2016 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.